

Bitte diesen Raum freilassen

Stempelgebühr EUR 14,30

## Ansuchen um Bauplatzzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBL. Nr. 69/1968, idgF

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

### Bauplatzzerklärung

neuer Bauplatz

Änderung des bestehenden Bauplatzes

### Grundstück

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben gemäß § 31 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBL Nr. 30/2009, sowie kein Handels- bzw. Beherbergungsgroßbetrieb gem. §§ 32 und 33 ROG 2009 errichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

## Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise

### 1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug

- nicht älter als 3 Monate oder
- Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

### 2. Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst

- Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte
- Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)
- für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

### 3. Technischer Bericht

Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

### 4. Nachweis über die Wasserversorgung

- öffentliche Wasserversorgungsanlage oder
- bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

### 5. Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung

- Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhaltverbandes
- Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung
- Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)
- 

### 6. Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung

- Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen
- Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen
- Versickerung

### 7. Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)

### 8. Nachweis über die Zufahrt

(bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957, BGBL Nr. 567/1957 gebührenpflichtig.